



## 1. Dieselpreis-Information

Die Dieselpreis-Information (Großverbraucher) mit Daten bis Dezember 2009 ist bei der Verbandsgeschäftsstelle erhältlich bzw. kann von der Verbandshomepage (unter Downloads) heruntergeladen werden.

## 2. Kostenentwicklung

Der BGL hat seine Tabellen zur Kostenentwicklung fortgeschrieben. Berücksichtigt wird die Entwicklung bis Dezember 2009 vorläufig. Die Tabellen gibt es in der Verbandsgeschäftsstelle bzw. können von der Verbandshomepage (unter Downloads) heruntergeladen werden.

## 3. Neue Förderrichtlinie zum Innovationsprogramm

Das BMVBS hat eine neue Richtlinie zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge verabschiedet. Die Richtlinie und Erläuterungen hierzu können bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden.

## 4. „Allgemeine Betriebsanweisung zur Ladungssicherung“

Auf der Webseite des BGL kann ab sofort eine „Allgemeine Betriebsanweisung zur Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen“ abgerufen werden. Sie ist auf der Webseite des BGL unter dem Link [http://www.bgl-ev.de/web/initiativen/sicher\\_laden\\_betriebsanweisung.htm](http://www.bgl-ev.de/web/initiativen/sicher_laden_betriebsanweisung.htm) zu finden und steht zum kostenlosen Download im pdf-Dateiformat unter

[http://www.bgl-ev.de/images/downloads/initiativen/formblatt\\_betriebsanweisung\\_lasi.pdf](http://www.bgl-ev.de/images/downloads/initiativen/formblatt_betriebsanweisung_lasi.pdf) zur Verfügung.

**Wichtig:** Vor der Verwendung der Betriebsanweisung für eigene Zwecke ist sicherzustellen, dass die vorliegenden betrieblichen Gegebenheiten mit den Inhalten der Betriebsanweisung übereinstimmen. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Anpassung der Betriebsanweisung vorzunehmen. Darüber hinaus sind unter dem Link

[http://www.bgl-ev.de/web/initiativen/sicher\\_laden\\_betriebsanweisung.htm](http://www.bgl-ev.de/web/initiativen/sicher_laden_betriebsanweisung.htm) Informationen zur „Anwendung der Betriebsanweisung“ sowie zu den „Gesetzlichen Grundlagen“ hinterlegt.

## 5. Einrichtung von Umweltzonen: Überarbeitung der Datensammlung „DALU“

Der BGL hat die Datensammlung über Umweltzonen „DALU“ („Datensammlung Auswertung der Aktionspläne, Luftreinhaltepläne und Umweltzonen“) aktualisiert. In dieser Datenbank sind alle eingerichteten sowie die Entwürfe geplanter Umweltzonen für 108 deutsche Städte mit entsprechenden Karten, den jeweiligen Aktions- und Luftreinhalteplänen, Genehmigungsbehörden, notwendigen Antragsformulare und spezifischen Ausnahmetatbeständen dargestellt. Eine tabellarische Kurzzusammenstellung kann bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert bzw. [hier](#) heruntergeladen werden.

## 6. Italien: Anpassung der Mauttarife zum 1. Januar 2010

Nach Angaben der italienischen Mautbetreibergesellschaft „Autostrade“ sind die Tarife für die italienischen Autobahnen zum 1. Januar 2010 wie folgt angehoben worden:

– Autostrade per l'Italia	2,40 %
– Raccordo Autostradale Valle d'Aosta	0,94 %
– Autostrada Torino-Savona	1,47 %
– Autostrada Tirrenica	2,11 %
– Tangenziale di Napoli	2,17 %
– Autostrada Meridionali	1,43 %
– Strada dei Parchi	4,78 %
– Mont Blanc Tunnel Gesellschaft	5,55 %

Ein aktueller Mauttarifberechner kann im Internet unter [www.autostrade.it/autostrade/percorso.do](http://www.autostrade.it/autostrade/percorso.do) abgerufen werden.

## 7. Tschechische Republik: Verschärfung der Alkoholkontrollen im Straßenverkehr

In der Tschechischen Republik wird seit Jahresanfang im Rahmen allgemeiner Verkehrskontrollen grundsätzlich auch eine Alkoholkontrolle beim Fahrzeugführer durchgeführt. Im Straßenverkehr in der Tschechischen Republik besteht ein striktes Alkoholverbot (0,0 Promille). Eine Weigerung der Durchführung einer Alkoholkontrolle kann eine zwangsweise Vorführung bei einem Amtsarzt in der Tschechischen Republik zur Folge haben. Des Weiteren stellt die Weigerung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu € 2.000,00 und einem Fahrverbot bis zu zwei Jahren in der Tschechischen Republik geahndet werden kann.

## 8. Slowakische Republik: Änderungen beim elektronischen Mautsystem

Nach erheblichen Startschwierigkeiten bei der Einführung des neuen elektronischen Mautsystems in der Slowakischen Republik ab 1. Januar 2010 sind nun Änderungen eingeführt worden. So besteht ab sofort die Möglichkeit über das so genannte „Ticketing“ die Maut auch ohne OBU für ausgewählte Transitstrecken zu entrichten. Des Weiteren wird die Maut auf Landstraßen der 1. Kategorie ab sofort ausgesetzt. Ausführliche Informationen sind bei der Verbandsgeschäftsstelle erhältlich bzw. können [hier](#) heruntergeladen werden.